

**VORLAGE FÜR DIE SITZUNG DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES
AM 4. NOVEMBER 2016**

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH

TOP: III. (staatlich)

Vorlage 19/ L

TOP: III. 2.5 (städtisch)

Vorlage 19/266 S

**Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen
Darstellung von Abmietungen von Objekten und ggf. deren Zweitnutzung
"Berichtsbitten Nr. 70 und Nr. 75 der Auftragsliste"**

Beteiligung von

Ausschüsse/Dep. f. Soziales, Jugend u. Integration

Zustimmung.

Ergebnis wird nachgereicht.

nein, nicht erforderlich.

Wirtschaftlichkeit:

WU-Übersicht ist beigefügt.

Keine WU

Beschlussempfehlung

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sowie die Darstellung Abmietungen von Objekten und ggf. deren Zweitnutzung zur Kenntnis.
Der Haushalts- und Finanzausschuss sieht die Berichtsaufträge Nr. 70 und Nr. 75 als erledigt an.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in seiner Sitzung am 16.06.2016 und 19.08.2016 gebeten, ihm eine langfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen (Berichtsauftrag Nr. 70) und einen Bericht vorzulegen, welche Objekte zu welchen Zeitpunkten abgemietet werden können bzw. ob im Falle fehlender Beendigungsmöglichkeiten eine Zweitnutzung der Objekte möglich ist (Berichtsauftrag Nr. 75).

Das Sozialressort hat zur Erledigung dieser Berichtsbitten zwei Vorlagen verfasst, die als Anlagen beigefügt sind. Die Vorlage „Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen“ behandelt die Unterbringung von erwachsenen Flüchtlingen und Familien. Über die Unter-

bringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) wird in der Vorlage „Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA), Anpassung der Zugangsprognose für die Jahre 2016 und 2017, Folgen für die Unterbringungs- und Investitionsplanung“ berichtet. Beide Vorlagen wurden in der Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 27.10.2016 beschlossen.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde nicht durchgeführt, weil es sich lediglich um Berichtsbitten handelt.

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 27.10.2016**

Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen

A. Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 16. Juni 2016 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, eine langfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen (Berichtsauftrag Nr. 70), und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sowie einen Bericht (Berichtsauftrag Nr. 75) darüber vorzulegen welche Objekte zu welchen Zeitpunkten abgemietet werden können bzw. ob im Falle fehlender Beendigungsmöglichkeiten eine Zweitnutzung der Objekte möglich ist.

Mit dieser Vorlage wird den Berichtsaufträgen in Rahmen der aktuellen Erkenntnisse und Beschlusslagen nachgekommen. Zuletzt wurde der Senat am 13.09.2016 mit der Vorlage „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -“ befasst. Die verwendeten Daten und Zahlen entsprechen diesem Stand.

B. Lösung

Die Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen hängt einerseits von Bestand in den Einrichtungen, aber auch maßgeblich von den weiteren Zugängen ab. Für den Zugang werden die nachfolgend dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten eingeschätzt:

B1. Zugangsprognose

1. Zugangsprognose nach dem Easy-Verteilverfahren

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport keine offiziellen Prognosen zu bundesweiten Zugängen von Flüchtlingen bis Jahresende 2016 vor. Infolge dessen ist Bremen – wie alle Länder - gefordert, zur Steuerung des Ressourceneinsatzes bis Jahresende eigene Hochschätzungen anzustellen:

Aufgrund der Vielzahl und der Dynamik von globalen Krisen sind Aussagen zu einer Zugangsprognose schwierig und hoch risikobehaftet. Gleichzeitig soll die Prognose aber Grundlage für verlässliche Planungen und im Zeitverlauf gut anpassbar sein. Dies ist durch die Darstellung verschiedener Szenarien, die auf Erfahrungen mit den Flüchtlingszugängen im Land Bremen im 1. Halbjahr 2016 aufbauen, möglich.

Bis zum 30.06.2016 wurden 2.255 Personen dem Land Bremen nach dem EASY-Verteilverfahren zugewiesen.

a. Prognose mit Zugängen auf dem Niveau II. Quartal 2016

Im II. Quartal erfolgten konkret folgende Zuweisungen für das Land Bremen nach dem EASY-Verteilverfahren:

	April	Mai	Juni
2016	182	124	175

Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zugang von rund 160 Personen pro Monat. Sollten sich die Zugänge auf diesem Niveau halten, ergäbe dies für 2016 einen Zugang von insgesamt 3.215 Personen im Land Bremen.

Für die Stadtgemeinde Bremen würden dies Zuweisungen von 2.572 Personen und für Bremerhaven 643 Personen insgesamt im Jahr 2016 bedeuten.

b. Prognose mit Zugängen auf dem Niveau der ersten sechs Monate 2016

Geht man davon aus, dass die Zugänge im II. Halbjahr 2016 nicht gleichmäßig verlaufen, sondern es vor dem Winter noch einmal Anstiege bei den Zugangszahlen geben wird, sind die Zugangszahlen aus den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 heranzuziehen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
2016	858	721	195	182	124	175

Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zugang von rund 376 Personen pro Monat und für 2016 einen Zugang von insgesamt 4.510 Personen im Land Bremen.

Für die Stadtgemeinde Bremen würden dies Zuweisungen von 3.608 Personen und für Bremerhaven von 902 Personen insgesamt im Jahr 2016 bedeuten.

c. Prognose mit erhöhten Zugängen

Es ist unklar, ob die mit der Türkei getroffene Vereinbarung Bestand hat, ob sich andere Fluchtrouten entwickeln und ob es eine Vereinbarung zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa geben wird.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem letzten Jahr setzt dieses Szenario auf der hierzu veröffentlichten Frühjahrsprojektion des Bundes auf. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung unterstellt einen Zugang von 600.000 Flüchtlingen in 2016.

Dies würde einen Zugang von 5.745 Personen für das Land Bremen und damit 4.596 Personen in der Stadtgemeinde Bremen und für Bremerhaven einen Zugang von 1.149 Personen bedeuten.

d. Zugangsprognose für 2017

Für 2017 wird gemäß Senatsbeschluss vom 13.09.2016 zur Vorlage „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -“ die Variante a (min case / Szenario 1) zur Grundlage der weiteren Planung und Berichterstattung verwendet. Danach ist von einem Zugang von 3.215 Personen für das Land Bremen auszugehen.

Eine über 2017 hinausgehende Prognose ist nicht verlässlich möglich. Sie muss in 2017 für die Folgejahre im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung getätigt werden. Zunächst werden die Zahlen aus der Variante a (min case / Szenario 1) auch für das Jahr 2017 übernommen.

2. Ergänzung der Zugangsprognose um weitere Faktoren

Die Neuzugänge von Asylbewerber/innen nach der Verteilung durch das EASY-Verfahren müssen um weitere Zu- und Abgänge ergänzt werden. Dazu werden folgende Aspekte in die Berechnungen einbezogen: Die Abgänge aus der kommunalen Unterbringung aufgrund freiwilliger Rückkehr ins Heimatland im Falle eines ablehnenden Asylbescheids sowie die Abgänge aufgrund der Anmietung einer eigenen Wohnung im Falle einer positiven Bleibeperspektive. Zusätzliche Zugänge in das System der Unterbringung entstehen durch den Familiennachzug sowie durch die Aufnahmeprogramme Resettlement und das Relocation-Verfahren. Zudem lösen volljährig werdende unbegleitete Ausländer/innen Bedarfe im Unterbringungssystem aus. Die Herleitung der entsprechenden Prognosewerte für die einzelnen Positionen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Zugangsprognose unter Berücksichtigung der genannten Faktoren

Zur Berechnung der Platzbedarfe müssen die bereits erläuterten, verschiedenen Aspekte beachtet werden. Dies erfolgt innerhalb von drei Szenarien.

Zu- und Abgänge Unterbringung der Stadtgemeinde Bremen 2016

2016	a	b	c
Easy Zugänge	2.572	3.608	4.608 ¹
Freiwillige Rückkehr	-400	-400	-400
Umzüge in Wohnungen	-1.200	-1.200	-1.200
Familiennachzug	1.000	1.000	1.000
Relocation-Verfahren	205	205	205
Erwachsen werdende umA	48	48	48
Summe	2.225	3.261	4.261

Zu- und Abgänge Unterbringung der Stadtgemeinde Bremen 2017

2017	a	b	c
Easy Zugänge	2.572	3.608	4.608 ¹
Freiwillige Rückkehr	-400	-400	-400
Umzüge in Wohnungen	-1.200	-1.200	-1.200
Familiennachzug	1.000	1.000	1.000
Relocation-Verfahren	205	205	205
Erwachsen werdende umA	396	396	396
Summe	2.573	3.609	4.609

Weiterhin ist es notwendig, die bereits bestehenden und in Umsetzung befindlichen Unterbringungsplätze zu berücksichtigen. Dabei sind nur jene Plätze in Übergangwohnheimen berücksichtigt, für die es bereits verbindliche Festlegungen gibt.

¹ Es wird die Zahl aus der Senatsvorlage „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -“ übernommen.

4. Platzbedarfe in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2016 und 2017

Platzbedarf 2016 Stadtgemeinde Bremen

Berechnung 2016 (Stichtag 30.06.2016)	a	b	c
Zugänge	2.225	3.261	4.261
Bereits in 2016 der Stadtgemeinde zugewiesene und untergebrachte Personen	- 1.804	- 1.804	-1.804
Personen in Notunterkünften	1.794	1.794	1.794
Personen in Hotels	92	92	92
Auflösung ÜWH KBO	56	56	56
ÜWH-Plätze in Umsetzung (siehe Anlage 2)	-1.797	-1.797	-1.797
In NU verbleibende Personen	566	1.602	2.602

Platzbedarfe 2017 in der Stadtgemeinde Bremen

Berechnung 2017 (Stichtag 30.06.2016)	a	b	c
Zugänge	2.572	3.608	4.608 ¹
Personen in Notunterkünften (Saldo unterzubringende Personen abzgl. geschaffene Plätze in ÜWH 2016)	566	1.602	2.602
ÜWH-Plätze in Umsetzung (siehe Anlage 2)	2.492	2.492	2.492
In NU verbleibende Personen / Unterzubringende Personen	647	2.719	4.718

Es ist festzustellen, dass bei Eintritt des „min case“ die Platzversorgung mit den bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in Übergangwohnheimen nicht gewährleistet werden kann und weiterhin im Jahr 2017 Notunterkünfte benötigt werden, wenn keine weiteren Projekte zur Anmietung bzw. Erstellung von Übergangwohnheimen ergriffen werden. Sollten sich die Zugangszahlen über den „min case“ hinaus erhöhen, steigt der weitere Platzbedarf entsprechend.

5. Abmietung von Objekten oder ggf. Zweitnutzung

5.1. Notunterkünfte

Die derzeitige Herausforderung bei der Unterbringungsplanung besteht unter anderem darin, die vorwiegend im Jahr 2015 in kürzester Zeit aufgebauten Notunterkünfte wieder abzubauen und gleichzeitig die – wie oben beschrieben – notwendigen Plätze in Übergangwohnheimen zu schaffen. Hintergrund dieser Planungsstrategie ist, dass Notunterkünfte aufgrund der spezifischen Struktur (Vollverpflegung, Bewachungsauflagen, Energiekosten) im Vergleich zu Übergangwohnheimen sehr kostenintensiv sind. Darüber hinaus entsprechen sie nicht dem Standard einer langfristigen Unterbringung und stehen dem Ziel einer zügigen Integration in die Gesellschaft entgegen. Diese Umsteuerung ist möglich, da die Zugangszahlen deutlich geringer sind als zuvor angenommen. Auf die veränderte Situation hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit dem Abbau von rund 3.300 Plätzen in der Unterbringung im ersten Halbjahr, darunter vor allem Plätze in Zelten und Turnhallen, reagiert. Dies ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Bezeichnung der Unterkunft	Stadtteil	Plätze	Auflösung
Messehallen	Findorff	250	08.01.2016
Jugendherberge Bremen	Mitte	100	17.02.2016
Lerchenstraße	Veegesack	120	01.03.2016
Turnhalle Parsevalstraße	Hemelingen	120	16.03.2016
Turnhalle Alfred-Faust-Straße	Obervieland	120	23.03.2016
Turnhalle Huchting	Huchting	100	23.03.2016
Turnhalle Polizeipräsidium	Vahr	96	12.04.2016
Turnhalle Hohweg	Walle	220	18.04.2016
Reepschlägerstraße	Blumental	58	18.04.2016
Turnhalle Blockdiek (BSA)	Osterholz	115	03.05.2016
Bayernzelt / Neuenlander Str.	Neustadt	230	09.05.2016
Hastedter Heerstraße	Hemelingen	130	09.05.2016
Zelt am biologischen Garten	Horn-Lehe	120	24.05.2016
BreNor Zelt / Ermlandstraße	Blumenthal	250	25.05.2016
Übersee Zelt	Walle	340	30.05.2016
Thermohalle Heidlerchenstraße	Osterholz	100	31.05.2016
Zelt Oberneuland / Büropark	Oberneuland	376	06.06.2016
Unizelt /Otto-Hahn-Allee	Horn-Lehe	380	18.07.2016
		3.325	

Ergänzend ist im Unterbringungssystem inzwischen vorgesehen, dass im zweiten Halbjahr bis zum Jahresende 2016 knapp weitere 1.000 Plätze in Notmaßnahmen in folgenden Unterkünften abgebaut werden sollen:

Bezeichnung der Unterkunft	Stadtteil	Plätze	(Geplante) Auflösung
Unizelt /Otto-Hahn-Allee	Horn-Lehe	150	18.07.2016
Tragflughalle	Osterholz	100	31.08.2016
Hotel	Mitte	14	31.08.2016
Hotels Hemelingen	Hemelingen	16	31.08.2016
Hartmannstift (ehemaliges Schwesternwohnheim)	Veegesack	45	15.09.2016
Scharnhorstkaserne	Neustadt	250	30.10.2016
Hartmannstift (Hauptgebäude)	Veegesack	185	31.12.2016
Klinikum Bremen Ost, Haus 3	Osterholz	63	31.12.2016
Versöhnungsgemeinde	Hemelingen	40	31.12.2016
St. Benedikt	Woltmershausen	40	31.12.2016
Hotel	Gröpelingen	34	31.12.2016
		937	

Für das erste Halbjahr 2017 ist ein Abbau von weiteren ca. 800 Plätzen in Notunterkünften geplant. Dieser Rückbau muss unter Beachtung bestehender Miet- und Betreuungsverträge Schritt für Schritt umgesetzt werden. Wenn die Prognosen der Zugänge in der beschriebenen Form zutreffen und Ausstiegsszenarien aus den Verträgen erfolgreich mit Vermietern verhandelt werden können, könnten die Unterbringungskosten pro Platz im 2. Hj. 2017 und perspektivisch in 2018 weiter nachhaltig reduziert werden.

5.2. Bestehende Anmietung bis zum Jahr 2020:

Folgende Anmietungen von Objekten (Notunterkünfte und Übergangwohnheime) enden im Zeitraum 2017-2020:

Objekt	Plätze	Laufzeit/ Jahre	Mietende
Hempfenweg I (Notunterkunft)	266	2,4	30.12.2017
Hempfenweg II (Notunterkunft)	364	2	30.12.2017
St. Benedikt (Notunterkunft)	40	1	31.03.2017
Bardowickstraße (Notunterkunft)	82	4	31.07.2017 (Ende Baugenehmigung)
Versöhnungskirche (Notunterkunft)	40	2	30.03.2018
Reepschläger Str. (Notunterkunft)	94	3	18.05.2018 (Ende Baugenehmigung)
Falkenstraße (Notunterkunft)	200	3	31.05.2018
Vegeacker Bahnhofplatz (Übergangwohnheim)	80	3	31.07.2018
Arsterdamm (Übergangwohnheim)	50	3	31.07.2018
Klinikum Bremen Mitte (Übergangwohnheim)	165	4	31.12.2018
W. Geerdes Str. (Notunterkunft)	276	3	28.02.2019
Tucholskystraße (Notunterkunft)	320	3	31.01.2019
Theodor Barth Str. (Notunterkunft)	168	3	31.03.2019
Philosophenweg (Übergangwohnheim)	50	5	30.03.2019
Ellener Hof Gebäude (Übergangwohnheim)	35	3	31.07.2019
Ellener Hof (Übergangwohnheim)	256	3	31.07.2019 (Ende Baugenehmigung)
Ellener Dorfstraße (Übergangwohnheim)	34	5	14.09.2019
Scharnhorst-Kaserne (Übergangwohnheim)	200	5	28.02.2020 (Ende Baugenehmigung)

Alle Unterbringungsobjekte mit einem Mietvertrag über das Jahr 2020 hinaus werden in den nächsten Jahren hinsichtlich der Möglichkeit der vorzeitigen Auflösung der Mietverträge oder der Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung geprüft.

Der Senatorin für Kinder und Bildung wurde eine Liste mit den bereits aufgegebenen und aufzugebenen Notunterkünften zur Verfügung gestellt. Dort wird eine Prüfung erfolgen, welche Objekte ggf. für die Nutzung als Kindertagesstätte in Frage kommen.

Darüber hinaus muss in jedem Einzelfall einer möglichen Aufgabe einer Einrichtung bzw. Abmietung geprüft werden, wie und ob im Rahmen von vorliegendem bzw. von erst durch das zuständige Bauressort zu schaffendem Planungsrecht andere Nutzungen durch die Freie Hansestadt Bremen möglich sind. Ob gänzlich andere Nutzungen durch die Freie Hansestadt Bremen möglich sind, müsste einzelfallweise dann durch die betroffenen Ressorts unter Beteiligung des Bauressorts geprüft und entschieden werden. Generell wird diese Fragestellung in die zukünftige Berichterstattung zur Unterbringung aufgenommen werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus den dargestellten Platzbedarfen ergeben sich folgende Investitionsbedarfe zur Unterbringung von Erwachsenen/Familien. Eine Betrachtung der Investitionsbedarfe für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgt in der Vorlage Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA):

Investiver Gesamtbedarf 2016

	a	b	c
Neue Übergangswohnheime	34,45 Mio. €	36,73 Mio. €	36,73 Mio. €
sonstige investive Bedarfe	16,83 Mio. €	16,83 Mio. €	16,83 Mio. €
Gesamt	51,28 Mio. €	53,56 Mio. €	53,56 Mio. €

Die Gegenüberstellung mit den geplanten Haushaltsmitteln ergibt folgendes Ergebnis:

	a	b	c
Mittelanschlüsse	92,3 Mio. €	92,3 Mio. €	92,3 Mio. €
abzüglich Bedarf für die Unterbringung von umA	- 4,85 Mio. €	- 4,85 Mio. €	- 4,85 Mio. €
abzüglich Bedarf für Unterbringung Erwachsene	- 51,28 Mio. €	- 53,56 Mio. €	- 53,56 Mio. €
Mögliche Einsparungen	36,17 Mio. €	33,89 Mio. €	33,89 Mio. €

Gegenüber den veranschlagten Mitteln für das Haushaltsjahr 2016 können in jedem Szenario mind. 33,89 Mio. € Minderausgaben im Haushalt erreicht werden. Dies geschieht auch aufgrund von Verschiebungen zur Fertigstellung von Unterkünften von 2016 auf 2017. Die Herangehensweise im Haushaltsjahr 2016 ist daher nicht folgenlos für das Haushaltsjahr 2017.

Investitionsbedarfe 2017

	a	b	c
Neue Übergangswohnheime	13,92 Mio. €	46,05 Mio. €	92,1 Mio. €
sonstige investive Bedarfe	5,2 Mio. €	7,2 Mio. €	10,0 Mio. €
Renovierungskosten	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €
Gesamt	23,12 Mio. €	57,25 Mio. €	106,1 Mio. €

Aus dieser Aufstellung ergeben sich im Haushalt 2017 folgende Bedarfe:

	a	b	c
Mittelanschlüsse	51,5 Mio. €	51,5 Mio. €	51,5 Mio. €
abzüglich Bedarf für die Unterbringung von umA	- 8,00 Mio. €	- 8,00 Mio. €	- 8,00 Mio. €
abzüglich Bedarf für Unterbringung Erwachsene	- 23,12 Mio. €	- 57,25 Mio. €	- 106,1 Mio. €
Mögliche Einsparungen	20,38 Mio. €	-13,75 Mio. €	-62,6 Mio. €

Gegenüber den veranschlagten Mitteln für das Haushaltsjahr 2017 werden bereits bei Eintreten des real case Mehrausgaben gegenüber den veranschlagten Mitteln entstehen.

Gem. Beschlussfassung des Senats zur Vorlage „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -“ am 13.09.2016 wurde die Variante a (min case / Szenario 1) zur Grundlage der weiteren Planung und Berichterstattung verwendet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senat hat mit der Vorlage „Dokumentations- und Darlegungsbericht (...)“ die Zugangsprognose von Flüchtlingen und die entsprechenden Berechnungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bereits zur Kenntnis genommen. Nach Auskunft der Senatorin für Finanzen wird dieser Bericht der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben werden.

Die Abstimmung dieser Vorlage mit der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt Kenntnis.
2. Die Deputation stimmt der Weiterleitung dieses Berichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss zu.

Anlage/n:

Anlage 1: Herleitung der Zugangsprognose

Anlage 2: bestehende und geplante Unterkünfte

Anlage 1:

a) Freiwillige Rückkehr

Ausgangspunkt für die Prognose der Abgänge von Flüchtlingen durch freiwillige Rückkehr in den Jahren 2016 und 2017 ist die Bearbeitung nach Bestandskraftmitteilung über die ablehnenden Entscheidungen des BAMF durch die Ausländerbehörden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Außenstelle Bremen – hat im Jahr 2016 (Januar bis Juli) 1.307 negative Asylentscheidungen getroffen. Derzeit betreffen die negativen Entscheidungen des BAMF fast zu 100% Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans. Derzeit sind für die Westbalkanstaaten noch weitere ca. 380 Verfahren anhängig. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist wesentlich abhängig vom Herkunftsstaat. Eine Rückkehr in die Westbalkanstaaten ist relativ unproblematisch möglich. Zukünftig, sobald das BAMF über Antragsteller anderer Staaten negativ entscheidet (voraussichtlich ab 2017), wird eine Rückkehr weniger gut durchzusetzen sein und längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Ausreise der Betroffenen erfolgt in der Stadt Bremen innerhalb der von der Ausländerbehörde verfügbaren Ausreisefrist von drei Wochen, die den Betroffenen unverzüglich nach Zugang der Bestandskraftmitteilungen des BAMF mitgeteilt wird. In Bremerhaven erfolgt keine generelle Bestimmung einer Ausreisefrist. Die Ermöglichung der Ausreise wird individuell mit den Betroffenen vereinbart.

Die Zahl der monatlich vom BAMF übermittelten Bestandskraftmitteilungen unterliegt – mit 46 Fällen im Februar und zuletzt 231 Fällen im Juli 2016 – erheblichen Schwankungen, wobei bis zur Abarbeitung der Westbalkan-Verfahren tendenziell mit einer weiter steigenden Zahl von Abschlussverfügungen auszugehen ist.

Für eine Schätzung der Zahlen für 2016 ist nach Einschätzung des Senators für Inneres die Betrachtung der letzten 2 Monate realistisch. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: Bezogen auf 301 Eingänge erfolgten 93 Ausreisen, d. h. durchschnittlich 46 Personen pro Monat haben Bremen verlassen. Daraus errechnet sich eine Zahl von 552 Abgängen für das gesamte Jahr 2016.

Bei der Berechnung sind die noch in Bearbeitung befindlichen Fälle, also die Fälle, bei denen die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist, nicht berücksichtigt. Diese fließen regelmäßig im Folgemonat in die Betrachtung ein. Aufgrund der steigenden Eingänge in 2016 ist dieser Wert im Dezember 2016 wesentlich höher als im Vergleichsmonat 2015. Hierfür wird ein Abschlag von 50 Fällen angesetzt. Im Ergebnis ist somit von rd. 500 Personen, die die Freie Hansestadt Bremen verlassen, auszugehen ist. Für Bremen sind dies 400 (80%), für Bremerhaven 100 (20%) Personen pro Jahr.

In welchem Umfang weitere Abgänge von Asylsuchenden hinzukommen, wenn das BAMF in 2017 in größerer Zahl Anträge von Personen aus anderen Herkunftsländern als die Westbalkanstaaten entscheidet, ist nicht einschätzbar. Daher wird die Prognose für das Jahr 2017 übernommen.

b) Umzüge in Wohnungen

Das Projekt „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge“ wurde durch die Senatorin für Soziales, Frauen, Integration und Sport im Jahr 2014 eingeführt. Ziel ist es den Abschluss von Mietverträgen und damit Umzüge von Flüchtlingen in Wohnungen zu unterstützen. Die Aufgaben der Wohnraumberatung sind dabei vielfältig. Die Koordination des Projekts obliegt der AWO und mittlerweile stellen alle Träger Wohnraumberater/innen.

Die Aufgaben der Projektkoordination wurden dahingehend erweitert, dass die Mitarbeiter/innen nunmehr auch zuständig sind für die Einrichtungen, in welchen keine Wohn-

raumberater vorhanden ist, i. d. R. Klein-Einrichtungen (Unterbringung in Kirchen, Belegungen von Wohnungen nach dem Ortspolizeirecht). Das Thema „Mitwohnen“ wird von einer Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle betreut. Problematisch ist die Einrichtung neuer Wohngemeinschaften, hier haben Vermieter/innen oftmals Bedenken. Es besteht eine enge Kooperation mit den Mitwohnprojekten in Bremen.

Die Wohnraumberater/innen haben neben der reinen Wohnungsvermittlung an Flüchtlinge folgende Aufgaben: Prüfung der Angebote auf den baulichen Zustand und Bezugbarkeit, Prüfung der Miethöhe in Bezug auf die Höchstgrenzen der Kosten der Unterkunft, Beratung der Menschen sowie Besichtigung der Wohnungen mit potenziellen Mietern, Kontakte zu privaten Vermietern, Klärung von Problemen mit Behörden z.B. Mietkostenübernahmebescheinigungen fehlen, Garantieerklärungen einfordern, Ausbleiben von Zahlungen aufgrund des Wechsels der Leistungsberechtigung etc.

Die Wohnraumberater/innen bleiben auch nach dem Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft Ansprechpartner/innen für grundsätzliche und rechtliche Fragestellungen. Sie knüpfen Verbindungen zu (ggfls. aufgrund des Umzugs neuen) stadtteilbezogenen Netzwerken und vermitteln in Patenschaftsprojekte.

Vom Jan. – Juni 2016 wurden insgesamt 584 Wohnungen angeboten, davon 178 durch die GEWOBA, 9 von der BreBau und 397 Wohnungen von privaten Anbietern. Tatsächlich zustande gekommen sind 242 Mietverhältnisse, davon 120 bei der GEWOBA, 9 bei der BreBau und 83 mit privaten Vermieter/innen. Noch offen sind 39 Angebote, davon 14 aus Juni bei der GEWOBA, der Rest bei den Privaten.

Insgesamt konnten 555 Personen vermittelt werden. Zu 24 Wohnungen liegen keine Rückmeldungen über die Personenzahlen vor. Es ist von mindestens 48 Personen auszugehen. Des Weiteren gibt es gelegentlich einzelne Personen, die sich selbstständig um eine Wohnung kümmern. Damit kann von monatlich durchschnittlich 100 Personen ausgegangen werden, die in eigene Wohnungen ziehen.

Die Angebotseingänge von privaten Vermieter/innen sind seit Jahresbeginn rückläufig. Dies hat zum einen mit der Annahme von Vermieter/innen zu tun, dass weniger Wohnungen benötigt würden, weil weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich der vorhandene Leer-Bestand reduziert. Des Weiteren gibt es eine Zunahme von Wohnungsangeboten, die Menschen muslimischen Glaubens oder aus Fluchtländern ausgrenzen.

Zur Steigerung der Angebote von privaten Vermieter/innen wird derzeit eine neue Medienkampagne geplant. Zudem ist eine direkte Kontaktaufnahme mit ehemaligen gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen angestrebt, die bisher noch keine Wohnungen für Flüchtlinge zur Anmietung angeboten haben.

c) Familiennachzug

Das Verfahren bei Personen, die aufgrund des Familiennachzugs nach Bremen kommen, stellt sich für die Stadtgemeinde wie folgt dar:

In stetig zunehmendem Umfang reisen Angehörige mit Visum im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Bremen lebenden Angehörigen nach, die bereits über einen Flüchtlingsstatus verfügen.

Mit Ankunft der Angehörigen stellt sich die Frage der Unterbringung. Sofern die in Bremen lebenden Angehörigen noch in einem ÜWH untergebracht sind, ist im Idealfall die Aufnahme der Angehörigen dort möglich. Sind im ÜWH keine Kapazitäten für

die Aufnahme im Rahmen des Familiennachzugs nachgereister Angehöriger vorhanden, so kann eine Unterbringung in einer Notunterkunft erfolgen.

Sollten die bereits in Bremen lebenden Angehörigen in einer Wohnung leben, stellt sich regelmäßig das Problem, dass die angemietete Wohnung zu klein für die gesamte Familie ist. Hier erfolgt ebenfalls eine Unterbringung der nachreisenden Personen in einem Übergangwohnheim/Notunterkunft bis eine größere Wohnung gefunden ist.

Der Senator für Inneres hat bzgl. der Schätzungen für die Zugangszahlen aufgrund des Familiennachzugs folgende Prognose erstellt:

Aufgrund der Visaanträge zum Familiennachzug wurden Daten des Jahres 2015 sowie des ersten Quartals des Jahres 2016 ausgewertet. Danach wäre ein Nachzug von ca. 528 Personen zu prognostizieren.

Eine Prognose kann sich aber auch nach den Anerkennungen als Asylberechtigter richten. Diese Herangehensweise ergibt sich aus der Aussage des Bundes, dass pro syrischen Geflüchteten mit 0,9-1,2 nachzugswilligen Familienangehörigen zu rechnen sei¹.

Für den möglichen Zuzug in den kommenden zwei Jahren werden alle Anerkennungen des BAMF Bremen aus 2015 und dem 1. Quartal 2016 zugrunde gelegt. Aufgrund der veränderten Rechtslage seit dem 17.03.2016 werden die subsidiär Schutzberechtigten für den Zweijahreszeitraum 2016/17 ab April 2016 nicht mehr für den Familiennachzug berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein prognostisches Potenzial für den Familiennachzug von 5.004 bis 6.672 Personen. Unter der eher optimistischen Annahme, dass etwa 12 Monate zwischen der Anerkennung und der Einreise der Familienangehörigen liegen und alle Nachzugswilligen auch einreisen, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 zwischen 2352 und 3136 Personen und im Jahr 2017 zwischen 2.652 und 3.536 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Bremen kommen werden.

Bei längeren Bearbeitungszeiten für die Erteilung der Visa verschieben sich die Familiennachzüge zeitlich entsprechend weiter in die Folgejahre auch über 2017 hinaus, während die Einreisen in 2016 und 2017 sich verringern.

Für das Jahr 2016 liegen die minimale und die maximale Schätzung bei 528 bzw. 3.136 Nachzugsfällen. Da es hier allerdings nicht um die anzunehmenden nachzugswilligen Personen, sondern um die tatsächlichen Einreisen geht, erscheint die Maximalzahl als stark überhöht.

Die Daten des Auswärtigen Amtes über die Erteilung von Visa im Familiennachzug und die nicht zeitnah zu gewährleistende Bearbeitung der Anträge in den Auslandsvertretungen legen den Schluss nahe, dass es in 2016 nicht zu einer erheblichen Steigerung der Nachzugsfälle kommen wird und eine Prognose im unteren Bereich realistisch erscheint.

Auch in den vergangenen Jahren hat sich bei den Ausländerbehörden im Land Bremen die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen des Familiennachzuges relativ gleichbleibend (ca. jährlich 500 Fälle) erhöht, wobei es sich dabei um alle Nachzugsfälle und nicht allein um Zuzüge zu Schutzberechtigten handelt.

Auch für das Jahr 2017 ist - bei unveränderter Bearbeitungsdauer in den Auslandsvertretungen - nicht mit einer wesentlichen Steigerung der Nachzugsfälle zu rechnen. Der Bearbeitungsrückstand dürfte so immens sein, dass Familienangehörige von Schutzberechtigten, die ihre Anerkennung in 2016 erhalten, frühestens Mitte 2017 einen Antrag stellen können, der dann erst im Laufe des Jahres 2018 zu einer Einreise führen würde.

¹ Quelle: BAMF, Pressemitteilung vom 08.06.2016

Als realistisch wird für die Jahre 2016 und 2017 jeweils ein Nachzug zu Schutzberechtigten von etwa 1.000 Personen erachtet. Sofern die Auslandsvertretungen ihre Kapazitäten oder Bearbeitungsschritte verändern, ist eine Neubewertung erforderlich. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport schließt sich der Prognose des Senators für Inneres an und nimmt diese in die folgenden Berechnungen auf.

d) Zugänge aufgrund von Programmen zur Aufnahme von Flüchtlingen

Relocationverfahren

Am 14. September 2015 beschloss der Rat der Justiz- und Innenminister (JI-Rat) formell die Umverteilung von 40.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland (deutscher Anteil 10.500) innerhalb von 24 Monaten. Am 22. September 2015 folgte der Beschluss des JI-Rats, weitere 120.000 Flüchtlinge umzuverteilen (deutscher Anteil rund 17.000). Insgesamt 54.000 Antragsteller sind noch nicht auf die MS verteilt. Es ist angedacht, sie für den 1:1 Mechanismus Europa-Türkei zu nutzen und dafür umzuwidmen (für Deutschland zusätzliche rund 13.500 Personen). Ein entsprechender Entwurf des Ratsbeschlusses liegt bereits vor. Dies würde für Deutschland eine Aufnahme von insgesamt 41.000 Personen bedeuten.

Bislang wurden nach Deutschland in einer Pilotphase 57 Personen umverteilt (20 aus Italien, 37 aus Griechenland), europaweit 793 Personen aus Italien, 2.188 Personen aus Griechenland.

Die nächste Verteilung von rund 200 Personen aus Griechenland im Rahmen des Relocation-Verfahrens soll im August erfolgen. Die Verteilung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

- Organisation der Einreise über den Flughafen München
- Zentrale Unterbringung im Warteraum Erding für max. 72 Stunden (mit Ausnahme von unbegleiteten Minderjährigen, die direkt von den zuständigen Jugendämtern der Zielkommunen am Flughafen abgeholt werden sollen)
- Dort soll Registrierung der aufgenommenen Personen erfolgen
- Weiterverteilung in die Bundesländer nach max. drei Tagen unter Berücksichtigung angegebener familiärer Bezüge nach DEU, soweit möglich
- Organisation der Weiterreise in die Bundesländer durch KoSt (Koordinierungstelle Flüchtlingsverteilung Bund)
- Asylantragstellung in der zuständigen Außenstelle bzw. in den Ankunftszentren des BAMF

Es ist derzeit unklar, wann und in welchen Größenordnungen die Verteilung der Personen fortgesetzt wird. Für das Land Bremen ist nicht prognostizierbar, wie viele Menschen aus dem Programm kommen, da die Verteilung nicht über Easy erfolgt sondern nach Familienbezügen verteilt wird. Um eine Prognose abgeben zu können, wird aber vom Königsteiner Schlüssel ausgegangen. Dies würde für das Land Bremen die Aufnahme von 410 Personen bedeuten, welche sich auf 2016 und 2017 aufteilen würden.

Resettlement

Im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms wird seit 2012 jährlich ein Kontingent besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, die sich in Erstaufnahmestaaten aufhalten und dort weder eine positive Zukunftsperspektive noch eine Rückkehrperspektive haben, dauerhaft in Deutschland aufgenommen. In den ersten drei Jahren wurden im Pilotprojekt jeweils 300 Personen aufgenommen.

In den Jahren 2016 und 2017 erfolgt die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Pilotprogramms der Europäischen Union. Deutschland hat sich verpflichtet im Rahmen dieses Pilotverfahrens innerhalb von zwei Jahren insgesamt 1.600 Schutzbedürftige aufzunehmen. Dies wird unter Anrechnung des nationalen deutschen Resettlement-Programms erfolgen, so dass in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 800 Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen werden. Bei dem ganz überwiegenden Teil der 2016 im Resettlement-Verfahren aufgenommenen und noch aufzunehmenden Flüchtlinge handelt es sich um syrische Flüchtlinge, die im Rahmen des 1:1-Mechanismus der EU-Türkei-Erklärung berücksichtigt wurden bzw. werden. Für das Land Bremen bedeutet dieses Verfahren eine Aufnahme von ca. 16 Personen für 2016 und 2017². Diese Zahlen sind so geringfügig, dass sie nicht weiter in den Darstellungen aufgenommen werden.

e) Plätze für besondere Bedarfsgruppen

Frauen und ihre Kinder

Es besteht ein Bedarf an weiteren Übergangwohnheimen für Frauen. Dazu wird ein bestehendes Übergangwohnheim zukünftig nur noch mit Frauen und ihren Kindern belegt. Aufgrund des weiteren Bedarfes und eines voraussichtlichen Mietendes der Übergangwohnheims für Frauen auf dem Gelände des Klinikum Bremen Ost ist ein neues Gebäude für diese Bedarfsgruppe zu finden. Kriterien sind hierfür: Unterkunft mit max. 70 Plätzen, vorhandene Außenflächen, gute Anbindung an den ÖPNV und Nahversorgung.

Die Einrichtung für traumatisierte Frauen und ihre Kinder mit Fluchthintergrund wird im Frühjahr 2017 eröffnen.

Erwachsen werdende unbegleitete Ausländer

Aufgrund der Verteilung der Alterskohorten der in den letzten Jahren nach Bremen gekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Teil von ihnen als junge Volljährige aus den Jugendwohneinrichtungen entlassen werden wird. Es ist ebenfalls absehbar, dass trotz erhöhter Anstrengungen des Jugendamts und der freien Träger aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt eine Vermittlung in eigenen Wohnraum bei sehr vielen von ihnen nicht zeitnah möglich sein wird. Ein weiterer Verbleib von jungen Volljährigen in der Jugendhilfe ist bei fehlendem erzieherischen Bedarf rechtlich nicht zulässig und zudem nicht finanzierbar. Daher müssen für diese Personengruppen alternative Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Solche Personen, die Asyl beantragt haben oder bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, können nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe auch in Übergangwohnheimen untergebracht werden. Da sich der Unterbringungsbedarf für umA reduzieren wird, wird derzeit geprüft ob bestimmte momentan von umA genutzte Objekte künftig als Übergangwohnheime weiterbetrieben werden können. Hierdurch tritt aufgrund des deutlich niedrigeren Betreuungsschlüssels eine Kostenentlastung auf. Zudem werden die Asylanträge von Personen in Jugendhilfeeinrichtungen auf die EASY-Quoten angerechnet, d. h. dass entsprechend pro gestelltem Asylantrag eines umA eine Person weniger zugewiesen wird. In Summe gibt es daher keine Mehrbelastung durch den Wechsel von jungen Volljährigen aus der Jugendhilfe in Übergangwohnheimen.

Im Jahr 2016 werden voraussichtlich 48 Personen das Jugendhilfesystem verlassen, die rechtlich in Übergangwohnheimen für Flüchtlinge untergebracht werden dürfen.

² http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Asyl-Fluechtlingsschutz/Humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme_node.html

Im Jahr 2017 werden dies 396 Personen sein. Der Übergang der jungen Menschen kann durch ambulante Betreuungsangebote erleichtert werden.

Anlage 2:

Unterkünfte in Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen 2016 (Stichtag 30.06.2016)

Bezeichnung der Unterkunft:	Stadtteil:	Plätze:	Eröffnung:	Auflösung:	Bemerkung
Ellener Hof 1. BA	Osterholz	128	Jul 2016	2019	investiv
Ermlandstraße	Blumenthal	250	Jul 2016	2026	Investiv
Corveystraße	Findorff	100	Aug 2016	2021	Investiv
Ehem. Mütterhaus	Osterholz	35	Aug 2016	2019	Miete
Ellener Hof II. BA	Osterholz	128	Sep 2016	2019	Investiv
Hemmstr.	Findorff	21	Okt 2016	2021	Miete
Andernacher Str. II	Osterholz	150	Okt 2016	2021	investiv
Kapitän Dallmannstr.	Blumenthal	120	Nov 2016	2026	Miete
Faulenstraße	Mitte	200	Nov 2016	2026	Miete
Otto-Lilienthal Str.	Neustadt	150	Nov 2016	2026	Miete
Außer der Schleifmühle	Mitte	110	Dez 2016	2026	Miete
Kreinsloger	Blumenthal	70	Nov 2016	2026	Investiv
Am Wall	Mitte	200	Dez 2016	2026	Miete
Obervieler Str. (ASV)	Huchting	135	Okt 2016*	2021	investiv
		1.797			

*Aufgrund des Brandanschlages derzeit Eröffnung noch nicht terminiert

Unterkünfte in Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen 2017 (Stichtag 30.06.2016)

Art der Unterkunft:	Plätze:	Eröffnung:	Auflösung:	Bemerkung
Containerbau	120	Jan 2017	2022	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Umbau Bestandsgebäude	70	Mrz 2017	2026	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Containerbau	256	Apr 2017	2020	Investiv, Baugenehmigung steht aus
Holzrahmenbau	330	Mai 2017	2022	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Holzrahmenbau	280	Jun 2017	2027	Investiv, Baugenehmigung steht aus
Umbau Bestandsgebäude	256	Jul 2017	2022	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Neubau Wohngebäude	330	Aug 2017	2027	Miete, Baugenehmigung steht noch aus
Neubau Wohngebäude	300	Sep 2017	2027	Miete, Baugenehmigung steht noch aus
Neubau Wohngebäude	550	Sep 2017	2027	Miete, Baugenehmigung steht noch aus
Platzzahl gesamt:	2.492			

25.10.2016
H. Rose/C. Vollmer/J. Bembenek
361 2858

**Vorlage für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 27.10. 2016**

**Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA)
Anpassung der Zugangsprognose für die Jahre 2016 und 2017
Folgen für die Unterbringungs- und Investitionsplanung**

A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 mit der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge befasst (Tischvorlage vom 10.06.2016). Dort wurde u. a. Folgendes beschlossen:

„Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bis zum August 2016, auf Basis der aktuellen Zugangszahlen und ggf. angepasster Prognosen eine langfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen – auch unter Berücksichtigung der Minderausgaben durch die Auflösung von Notunterkünften - vorzulegen. Hierin einzubeziehen sind auch die Maßnahmen des Sofortprogramms Wohnungsbaus. In diesem Kontext soll dann entschieden werden, inwieweit konkrete Standortortplanungen „auf Eis gelegt“ werden bzw. durch welche Maßnahmen Flüchtlingen in auch finanziell nachhaltigere und wohnungsbaupolitisch flexiblere Unterbringungsformen umgesteuert werden können.“

Darüber hinaus hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 16. Juni 2016 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, eine längerfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen (Berichtsauftrag Nr.70), und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sowie einen Bericht (Berichtsauftrag Nr.75) darüber vorzulegen, welche Objekte zu welchen Zeitpunkten abgemietet werden können bzw. ob im Falle fehlender Beendigungsmöglichkeiten eine Zweitnutzung der Objekte möglich ist.

Auch wenn in der damaligen Befassung des Senats und im HaFa Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) nicht explizit angesprochen wurden, gilt es gleichwohl die in diesem Beschluss aufgestellte Forderung, die Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu überprüfen, analog auf die Planung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der prognostischen Entwicklung für den Bestand der in Bremen lebenden alleinstehenden jungen Flüchtlinge und der prognostizierten Neuzugänge wird die Unterbringungsplanung und der Investitionsbedarf 2016 und 2017 bewertet.

B. Lösung

1. Bisherige Prognosen der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Der Senat ist in seiner Sitzung am 17. November 2015 zur Vorlage „Aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und deren finanzielle Konsequenzen“ davon ausgegangen, dass für das Jahr 2016 ein Platzbedarf für 710 Neufälle sowie 1.066 „Umverteilungsplätze“ besteht. Insgesamt wurde somit ein Gesamtbedarf von 1.766 Plätzen ermittelt.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung ist der Senat mit Beschluss vom 24.05.2016 von 250 in Bremen verbleibenden umA im Jahr 2016 und von 200 im Jahr 2017 ausgegangen. Diese Prognose wurde mit dem Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben des Senats am 13.09.2016 erneut aktualisiert. Auf dieser Prognose basieren die nachfolgenden Darstellungen.

2. Prognose der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern/Flüchtlingen (umA/umF) im Land Bremen für 2016/2017

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer können Prognosen zur Zugangsentwicklung nur unter Heranziehung der bremischen Entwicklung 2015 und 2016 erarbeitet werden. Von Seiten der Bundesbehörden werden zu dieser Gruppe von Flüchtlingen keine Einschätzungen veröffentlicht, Prognosen über bundesweite Zugänge liegen nicht vor.

Die Prognose berücksichtigt Zuzugszahlen, Umverteilungen, die in Bremen verbleibenden Jugendlichen und die Entwicklung des Bestands. Als Grundlage für die Prognosen dient der Zeitraum bis Juni 2016, da die gleichen Zahlen verwandt werden sollten, die dem Senat in seiner Befassung im August dieses Jahres zur Beratung vorlagen. Erkenntnisse über die Entwicklung in den nachfolgenden drei Monaten dieses Jahres bieten keine Anhaltspunkte für eine Neubewertung oder Veränderung der vorliegenden Prognosen.

Zugangszahlen (1. Halbjahr 2016)

Die Entwicklung der Ankunftszahlen in Bremen vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 gestaltet sich wie folgt:

2016	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Zugänge	188	144	96	86	56	73

Die Gesamtzahl der Zugänge in der ersten Hälfte 2016 liegt bei 643 Jugendlichen, die Zahl der umverteilten Jugendlichen liegt für diese Monate bei insgesamt 442.

201 Jugendliche konnten aufgrund von Verteilhindernissen nicht verteilt werden (z.B. Gesundheit, Kindeswohl, Familienzusammenführung, Volljährigkeit, ungeklärter Abgang). Diese Zahl kann jedoch nicht gleichgesetzt werden mit den in Bremen verbliebenen Kindern und Jugendlichen mit Anschlusshilfen nach dem SGB VIII (rund 50 %). In Kenntnis der Entwicklungen im ersten Halbjahr 2016 wird von einer Fortschreibung der Zugänge ausgegangen.

Die tatsächliche Zugangsentwicklung im ersten Halbjahr 2016 unterscheidet sich von der Hochrechnung, die noch von einer Entwicklung wie in den Monaten November, Dezember 2015 und Januar 2016 ausgehen musste. Auch war in 2015 nicht bekannt, mit welchen Ergebnissen die Umverteilung von Jugendlichen aus Bremen in andere Länder nach dem 01.11.2015 erfolgen konnte. Vor diesem Hintergrund enthalten die folgenden Prognosesze-

narien eine Absenkung der geschätzten Zugangszahlen im Vergleich zu den Schätzungen in 2015:

Zugangsprognose

Szenario 1:

Im Szenario 1 verbleiben die Zugangszahlen auf dem Niveau des 2. Quartals 2016 (April bis Juni). Bei einem monatlichen Zugang von 72 Fällen im zweiten Halbjahr 2016 und für das Gesamtjahr 2017 führt dies zu folgenden Prognosen:

	2016	2017
Zugänge	1.075	864

Szenario 2:

Die Zugangszahlen entsprechen dem monatlichen Durchschnitt von 107 Fällen des ersten Halbjahres 2016.

	2016	2017
Zugänge	1.286	1.286

Szenario 3:

In der dritten Variante wird von steigenden Zugängen im zweiten Halbjahr um 25 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 und einem Verharren auf diesem Niveau für 2017 ausgegangen. Dies führt zu durchschnittlichen Zugangszahlen von 134 im Monat und zu folgenden Prognosen:

	2016	2017
Zugänge	1.447	1.608

Dieses Szenario deckt mögliche Risiken (z. B. Erhöhung der Zugangszahlen aufgrund Veränderungen der Flüchtlingsströme, Scheitern des Abkommens mit der Türkei) ein Stück weiter ab als in Szenario 2. Derzeit sind aus fachlicher Betrachtung die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken jedoch nicht klar abzuschätzen.

In der Gesamtbetrachtung wird zunächst vom **Szenario 1** ausgegangen bis weitere fachliche Erkenntnisse zur Entwicklung der Zugangszahlen vorliegen. Die Prognose sollte daher regelmäßig überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Prognosen zum Verbleib von umA

Bei gleichbleibenden Bedingungen d. h. ohne Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umverteilung, ist bis Mai 2017 davon auszugehen, dass aus der vorläufigen Inobhutnahme 85-90 % der Kinder und Jugendlichen umverteilt werden und nur 10-15% in Bremen verbleiben, da bei ihnen Verteilhindernisse bestehen. Von diesen Personen haben aber nicht alle auch einen jugendhilferechtlichen Bedarf. Bei einer Annahme von 15% ist von einer Anzahl von 161 Jugendlichen in 2016 auszugehen, die in Bremen von den Neuankommenden verbleiben.

Für das Jahr 2017 ist eine belastbare Prognose derzeit nicht möglich. Ab dem 01.05.2017 ändert sich die Rechtslage bezüglich der Verteilung. Die Anrechnungsmöglichkeit des hohen Bremer (Alt-)Fallbestandes endet zu diesem Zeitpunkt. Ab dann wird nach tagesaktuellen Zugangszahlen verteilt. Ob Bremen abgeben kann oder aufnehmen muss, hängt vom Verhältnis der in Bremen ankommenden umA zu den Zugängen auf Bundesebene ab. Das Land

Bremen wird dann nach dem Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von rund 0,96 Prozent aller neu Einreisender umA verpflichtet sein. Da die wegen Ausschluss der Verteilung ohnehin in Bremen verbleibenden umA auf die Quote angerechnet werden, könnte es sein, dass Bremen hiermit seine Aufnahmeverpflichtung bereits erfüllt. Die tatsächliche Verbleibzahl in der Stadtgemeinde Bremen zu diesem Zeitpunkt kann jedoch auch über eine quotale Verteilung auf beide Stadtgemeinden gesteuert werden.

3. Prognose zur Entwicklung des Bestandes

Die Entwicklung des Bestandes der Jugendlichen, die vor dem 01.11.2015 in Bremen angekommen sind und in Bremen betreut werden, ist gekennzeichnet von dem sukzessiven Alterwerden der Jugendlichen und entsprechend Veränderungen in ihrem Status.

Bis **zum Juni 2016** kann von einem durchschnittlichen **Bestand von 2.281 Jugendlichen** (Januar 2016 – Juni 2016) ausgegangen werden, die in Bremen betreut und gefördert werden. Eine Hochschätzung dieser Entwicklung geht von einem **Jahresdurchschnittswert 2016 von 2.002 Jugendlichen** aus. Die Durchschnittswerte werden auf Grundlage der Stichtagszahlen zum Monatsende ermittelt und bilden auch die Grundlage für die Berichte im Bereich Sozialleistungen und im Produktgruppencontrolling.

Diese Abnahmeentwicklung wird sich in 2017 fortsetzen, möglicherweise in einem etwas gesteigerten Tempo aufgrund der unterschiedlich starken Alterskohorten mit einem größeren Anteil älterer umA. Der Personenkreis verbleibt aber aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wohnsitz in Bremen aber unter veränderten Statusbedingungen, d. h. nicht mehr in der Jugendhilfe, sobald nach Volljährigkeit kein erzieherischer Bedarf mehr besteht.

Zusammengefasst wird empfohlen prognostisch von folgender Entwicklung für die in der Stadtgemeinde Bremen unterzubringende unbegleitete minderjährige Ausländer auszugehen:

Neuzugänge (Szenario 1)

2016	2017
1.075	864

Verbleib von Neuzugängen Annahme 15 % (2016 nur aufgrund von Verteilhindernissen, 2017 ab Mai ggf. auch durch Aufnahme über Königsteiner Schlüssel)

2016	2017
161	130

Bestandentwicklung umA (Altbestand plus verbleibende Neuzugänge)

2016	2017
2.002	1.111

Vor dem Hintergrund dieser prognostischen Entwicklung auf Basis von Szenario 1 werden die Unterbringungsplanung und der Investitionsbedarf 2016 und 2017 bewertet. Da der Investitionsbedarf 2016/2017 für die Bereitstellung von Wohneinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zu überprüfen ist bezogen auf die jungen Menschen, die schon da sind und auch noch einige Jahre mit diesem Unterstützungsbedarf in Bremen sein werden, spielt die Zugangsprognose an dieser Stelle eine nachrangige Rolle. Es handelt sich deshalb um Mindestbedarfe, die notwendig sind, um eine adäquate Unterbringung der jungen Menschen, die jetzt da sind, zu gewährleisten. Das Risiko eines höheren Investitionsbedarfs als unten genannt besteht jedoch bei deutlich steigenden Zugangszahlen.

Die tatsächlichen Bedarfe für Investitionen im umF/umA-Bereich liegen deutlich unter den Bedarfen, die in der Senatsvorlage vom 17.11.2015 prognostiziert wurden. Diese Minderausgaben sind in der Vorlage „Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen“ im Produktbereich 41.03. bereits berücksichtigt.

In der bisherigen Planung wurde von folgender Aufgabenstellung ausgegangen:

1. Bereitstellung einer Erstaufnahmeeinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme mit bis zu 80 Plätzen mit einer durchschnittlichen Verweildauer von einem Monat
2. Auflösung von 1.206 Notaufnahmepätzen in Turnhallen und Zelten durch Bereitstellung von Einrichtungen mit verschiedenen Wohnformen
3. Erhalt von Inobhutnahmepätzen zu Aufnahme von Neuzugängen, die in Bremen verbleiben
4. Umwandlung von Übergangsmaßnahmen wie Hotels in Jugendhilfwohneinheiten bzw. Abbau von befristeten Objekten.
5. Schaffung von Einrichtungen zur Verselbständigung von Jugendlichen mit abnehmender Betreuungsintensität
6. Akquise von Wohnungen für selbstständiges Wohnen mit ggf. ambulanter Betreuung
7. Schaffung von Spezialeinrichtungen für intensivpädagogische/therapeutische Bedarfe

Zu 2. Auflösung von Notmaßnahmen

Die Auflösung der Notmaßnahmen (z. B. Turnhallen, Zelte), die seit Sommer 2015 zur Unterbringung der hohen Zahl in Bremen ankommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geschaffen werden mussten, war aufgrund jugendrechtlicher Standards die erste Priorität bei der Unterbringungsplanung.

Übersicht der bereits aufgelösten Notmaßnahmen / Zelte / Turnhallen

Objekt	Träger/Trägersgemeinschaft	von	bis	Plätze
Alwin-Lonke-Str.	Akademie Kannenberg	06.11.2015	Juni 2016	100
Sporthalle Neustadt	Akademie Kannenberg	25.09.2015	Juni 2016	70
Curiestr.	DRK	30.10.2015	31.03.2016	92
Grazer Str	ASB	23.10.2015	Juni 2016	92
Sporthalle Gröpelingen	Akademie Kannenberg	19.09.2015	Februar 2016	100
Borgfeld	Trägersgemeinschaft Caritas/JUS/Alteneichen/Kriz	Oktober 2015	Februar 2016	100
Sandwehen	Akademie Kannenberg	27.11.2015	Februar 2016	100
Sporthalle Vahr	Akademie Kannenberg	16.10.2015	Februar 2016	100
Lidice Zelt	RWS/DEVA	Juli 2015	September 2015	30
Zelt Am Biologischen Garten	Wolkenkratzer und DRK	Juli 2015	Oktober 2015	120
St. Stephani-Gemeindehaus	Wolkenkratzer	Oktober 2015	Mai 2016	60
Eissporthalle Walle	SFSD/RWS/DEVA	Juli 2015	Sept. 2015	120
Luxemburger Str.	Innere Mission/RWS/DEVA	Sept. 2015	April 2016	50
TUS Arsten	Innere Mission	August 2015	Sept. 2015	50
Delbrückstr.	ASB	05.10.2015	Mai 2016	22
Summe				1.206

Zur Auflösung der baulichen Notmaßnahmen wurden neben vielen kleineren Objekten, die, über ein Entgelt finanziert werden, Übergangsmaßnahmen in Hotels/Motels und ähnlichen Unterkünften geschaffen und zudem über bereits erfolgte Investitionszahlungen bzw. Anmietungen Sonderbauten errichtet (z.B. Container). Dabei kam es zur Anmietung von Objekten mit unterschiedlichster Laufzeit, besonders zu beachten, da zeitlich lange befristet, sind die Objekte:

Hotel Horner Eiche (13 Jahre), Altes Pumpwerk (20 Jahre), Landgraf (5 Jahre), Bunte Eiche (10 Jahre), Bahia (13 Jahre), Lorentstr. (5 Jahre), Zollhaus (6 Jahre), Sonnenhaus (10 Jahre, inkl. Erweiterung).

Diese Objekte werden auch nach dem Abbau der Bestandsfälle noch für die Aufnahme weiterer umA und ggf. anderer Jugendlicher zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung („Bremer leben in Bremen“) können Fremdplatzierungen außerhalb von Bremen abgebaut werden. Dadurch kann eine Kostensteuerung gegenüber einer Unterbringung in anderen Kommunen realisiert werden. Eine Bezifferung dieser voraussichtlichen Minderausgaben ist derzeit nicht möglich.

Der überwiegende Teil der anderen, kleineren Mietobjekte ist zeitlich nicht befristet und somit im Rahmen eines Mietverhältnisses unter Einhaltung von Kündigungsfristen zu kündigen bzw. hat eine Laufzeit von weniger als 5 Jahren.

Zu 3. Inobhutnahmeplätze

Auch bei rückläufigen Zahlen an neu ankommenden Jugendlichen, die in Bremen verbleiben, besteht weiterhin ein Bedarf an Inobhutnahmeplätzen. Die derzeit bestehenden Einrichtungen zur Inobhutnahme bleiben erhalten, wobei die Anzahl der tatsächlichen Plätze flexibel sein muss und je nach Bedarfslage mit einer Reduzierung oder Aufstockung der Plätze reagiert werden muss. Die Bedarfsentwicklung ist jedoch nicht ausreichend sicher zu prognostizieren.

Die Suche nach einem neuen Objekt für eine Erstaufnahmeeinrichtung nach Auslaufen des Mietvertrages des Gebäudes an der Steinsetzer Straße (Ende 2017) hat zum Ziel, für 2018 ein Objekt mit geringerer Kapazität zu finden, ein neues Gebäude muss aber geeignet sein, bedarfsgerecht Kapazität aufzustocken und auch wieder zu reduzieren.

Erstaufnahmeeinrichtungen nach §42 a SGB VIII

EAE Steinsetzerstr.	Obervieland	Erstaufnahmestelle Jungen	222
Gästehaus Sanni	Neustadt	Erstaufnahmestelle Mädchen	4
Summe			226

Zu 4. und 5.) Abbau und Veränderung von Übergangsplätzen, Entwicklung von Plätzen zur Verselbstständigung

Bis 2019 werden voraussichtlich 505 Plätze aufgrund der zeitlichen Befristung in der Nutzungsdauer abgebaut. Hinzu können verschiedene Einrichtungen kommen, die aufgrund der Mietverträge jederzeit zu kündigen sind, sofern der Bedarf nicht mehr besteht. Durch flexible bzw. geringe zeitliche Befristung in den Einrichtungen bestehen hier die größten Möglichkeiten, schnell auf veränderte Bedarfe zu reagieren. Nach aktueller Prognose und Darstellung der Altersentwicklung der Altfälle UMA können die untenstehenden Objekte bis 2019 ersatzlos aufgegeben werden, reduziert oder umgewandelt werden in eine andere Nutzung.

Objekt	Träger/Trägergemeinschaft	Laufzeit bis:	Plätze
Bürgermeister-Dehnkamp-Str.	ASB	Okt./Nov. 2016	12
Langemarckstr.	Wolkenkratzer	Ende 2016	21
Erlenstraße	Wolkenkratzer	Ende 2016	25
Feuerkuhle	Makarenko/Akademie Kan- nenberg	Ende 2016	80
Borgfelder Deich	Wolkenkratzer	Ende 2016	42
Borgfelder Warft	KRIZ/Alten Ei- chen/JUS/Caritas	März 2017	32
Berckstr.	DRK/JUS/Alten Ei- chen/Caritas	Mai 2017	40
Fürther Str.	RWS	Ende 2018	16
Hanse Komfort	Wolkenkratzer	2018/2019	73
Hastedt (Teil2)	Wolkenkratzer	2018/2019	60
Altes Zollamt	Bremer Kinder- und Jugend- hilfe	Ende 2019	88
Use Akschen(1 und 2)	DRK/JUB	Ende 2019	16
Summe			505

Neben der Auflösung von Objekten wird es in bestehenden Einrichtungen zu konzeptionellen Veränderungen kommen, um dem wechselnden Bedarf Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in den größeren Einrichtungen Konzepte zum Tragen kommen, die die Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen voranbringen. Das heißt Kostenreduktion durch geringere Betreuungsschlüssel, allerdings entstehen z. T. Kosten für Umbauten (z. B. eigene Küchen).

Zu 6. Wohnraumakquise und ambulante Betreuung

Die älter werdenden Jugendlichen, die sich in berufs- und ausbildungsbezogenen Zusammenhängen bewegen, haben einen geringeren Bedarf an stationären Jugendhilfeeinrichtungen und können in Wohnungen mit ggf. ambulanter Unterstützung Schritte in die Selbstständigkeit gehen. Das Bemühen, für diese Zielgruppe kleine Wohnungen zu akquirieren, ist zu verstärken, damit sie nicht aus Gründen von fehlenden Wohnungen im teuren stationären System der Jugendhilfe verbleiben. Ist dies aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich, wird ein Wechsel in eine andere gemeinschaftliche Wohnform ermöglicht. Dies betrifft im Jahr 2016 voraussichtlich 168 Personen, im Jahr 2017 771 Personen, die potentiell aus der Jugendhilfe in eine andere Wohn- und auch Unterstützungsform wechseln könnten.

Zu 7.) Spezialeinrichtungen

Über den Bedarf der umA hinaus werden die bereits beantragten und im Folgenden noch einmal näher dargestellten Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Konzepten benötigt und können nicht mit den bereits bestehenden Einrichtungen/Objekten abgebildet werden.

Plätze für besondere Bedarfsgruppen

Für traumatisierte umA fehlen ausreichend Plätze in entsprechend qualifizierten Einrichtungen. Ebenso fehlen für therapeutische Wohngruppen und heilpädagogische Kleinstgruppen

derzeit in Bremen geeignete Angebote, so dass betroffene umA und auch Bremer Jugendliche bislang außerhalb von Bremen untergebracht werden. Dies ist zum Teil teurer als eine Unterbringung in einer Bremer Einrichtung. Eine fachliche Steuerung für den Einzelfall ist darüber hinaus über große räumliche Distanzen zu Bremen erschwert.

Die Aufgabe der Schaffung von spezialisierten Plätzen für besonders belastete Jugendliche stellt sich häufig erst nach dem die Jugendlichen eine Zeit in ihrem Ankunftsland sind und der erste Anpassungsdruck in der für sie fremden Gesellschaft ohne familiäre Unterstützung einer doch auch sehr unsicheren Perspektive gewichen ist. Wenn sich die Problematik dann bei einem Jugendlichen mit gefährdenden Verhaltensweisen offenbart, sind dringlich geeignete Unterstützung bis hin zur psychiatrischen Behandlung angezeigt. In der Annahme, dass viele der Jugendlichen bis in das junge Erwachsenenalter und darüber hinaus in Bremen verbleiben, sind diese Angebote eine Investition in die Zukunft. Daher werden Einrichtungen in der Hindenburgstraße (Burglesum), St.-Gallener-Straße (Osterholz) und im Alten Pumpwerk (Oslebshausen) mit entsprechenden Angeboten geschaffen.

In der **St.-Gallener-Str.** entsteht ein Angebot, in dem sich ein pädagogischer Stufenplan räumlich umsetzen lässt. So werden die Kinder/Jugendlichen im Haupthaus aufgenommen und können dort therapeutisch und sehr eng betreut werden. Im Gebäudeteil zwei erfolgt dann eine reguläre Wohngruppenunterbringung und im Gebäudeteil drei kann schließlich, bei geringer Betreuung, das selbstständige Leben erprobt werden. Die Fertigstellung soll 2017 erfolgen.

In dem ehemaligen Ortsamt in Lesum (**Hindenburgstr.**) werden zukünftig in vier Gruppen Kinder- und Jugendliche sehr individuell in Klein(st)gruppen betreut. Auch dies ist ein Angebot, das zunächst traumatisierten umA zugutekommt, aber in der Anschlussnutzung dann dazu führen soll, dass weniger Bremer Jugendliche die Stadt verlassen müssen. Das Objekt befindet sich bereits in der Umsetzung (geplante Fertigstellung im Herbst 2016).

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem **Alten Pumpwerk**. Im Haupthaus entstehen drei Gruppen mit unterschiedlicher pädagogischer und therapeutischer Ausrichtung. Das Objekt befindet sich bereits in der Umsetzung (Fertigstellung geplant für Sommer 2017).

Intensivpädagogische Einrichtung/Haftvermeidung

In dem Investitionsobjekt Sattelhof in Bremen-Nord soll ab Februar 2017 eine neue intensivpädagogische Einrichtung entstehen. Neben der Unterbringung bietet das Objekt Raum für Schulungen und Sportangebote.

Niedrigschwellige Einrichtung

Eine niedrigschwellige Einrichtung ist ein Ort für die Jugendlichen, die aus allen pädagogischen Betreuungskontexten herausfallen. Nicht immer geht es dabei um Gewalt, immer aber um Formen devianten Verhaltens, d. h. um Verhaltensweisen, die nicht den gesellschaftlichen Erwartungen oder Normen entsprechen. Für Jugendliche besteht bis zur Erreichen des 18. Lebensjahres die Verpflichtung, auch solchen Jugendlichen, die durch die Regelangebote der Jugendhilfe nicht mehr zu erreichen sind, etwas anzubieten.

Kommunale Erstaufnahmeeinrichtung

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt über eine Erstaufnahmeeinrichtung zu Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Diese ist derzeit noch in der Steinsetzerstr. untergebracht. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der dortigen Räumlichkeiten läuft die Anmietung des Objekts Ende 2017 aus. Die Prüfung möglicher Alternativen dauert an. Daher ist die Realisierung und entsprechend der Mittelabfluss auf 2017 verschoben. Für die Erstaufnahmeeinrichtung werden 4,0 Mio. € veranschlagt.

Erweiterung und Sanierung bestehender und neuer Objekte

Dahinter verbergen sich vorrangig bereits bestehende Objekte, die im Zuge von konzeptioneller Umorientierung, insbesondere um den Bedarfen Jugendlicher und junger Volljähriger in der Verselbstständigung oder aber Bremer Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden, umgebaut werden müssen.

Am Biologischen Garten

Dieses Objekt wurde aufgrund erheblicher Kostensteigerungen gestoppt und in seiner ursprünglichen Bau- und Nutzungsweise mit Holzrahmenbau verworfen. Es wird weiterhin eine Nutzung des Grundstückes geprüft, da dieses gut für die Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen geeignet ist. Es bestehen allerdings Nutzungseinschränkungen aufgrund der Bauzeit von einem Jahr und der maximalen Nutzungszeit von fünf Jahren. Die bislang veranschlagten Summen werden daher zunächst nicht benötigt.

7. Zugangsentwicklung, Bestandreduzierung und Ausbauplanung

In der Zusammenschau

- der bestehenden Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe (mit Betriebserlaubnis),
- der Plätze in temporären Einrichtungen mit einer teilweisen Laufdauer bis 2019 (siehe Anhang 1 und 2) und
- der Reduzierung der Unterbringungsbedarfs durch Umverteilung, der insgesamt im Bundesgebiet z.Z. geringeren Zugangszahlen und durch die Verschiebung durch Alter aus dem Jugend- in den Erwachsenenbereich

ergeben sich für den Bereich der umA vorrangig die Notwendigkeit einer Reduzierung des ursprünglich geplanten Abbaus von Plätzen und die Reduzierung von Plätzen, der konzeptionellen Konsolidierung des Platzbestandes und der Schaffung von Plätzen für besondere Bedarfsgruppen.

Nachdem in den letzten Monaten 1.206 Notplätze abgebaut worden sind, ist bei der weiteren Um- und Rückbauplanung primär die Ablösung der häufig teuren und nicht immer bedarfsgerechten Unterbringung von Jugendlichen in Hotels geplant. Potenziell handelt es sich dabei um 180 Plätze in 2016 und 72 Plätze in 2017.

Dabei geht es insbesondere darum, den noch minderjährigen Flüchtlingen mit einem hohen pädagogischen Hilfebedarf Plätze in regulärer und bedarfsgerechter Jugendhilfe anzubieten. Es besteht allerdings nach wie vor ein Bedarf für Einrichtungen mit intensivpädagogischen, niedrigschwelligen, therapeutischen oder heilpädagogischen Schwerpunkten, der sich in den aktuell bestehenden Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend abdecken lässt. Außerdem fehlen Angebote zur Verselbstständigung von jungen Erwachsenen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der durch die prognostizierten Zugänge erforderlichen Maßnahmen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen ermittelt.

Investiver Gesamtbedarf Produktgruppe 41.03.01 (ohne konsumtive Ausgaben Mieten und Sozialleistungen)

Der investive Gesamtbedarf ist derzeit noch in der Produktgruppe 41.03.01 angesiedelt. Daher erfolgt die genaue Darstellung der Mittelanschläge in der Vorlage „Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen“.

Für die Unterbringung von umA werden die folgenden investiven Bedarfe ermittelt:

Beschreibung	Plätze 2016	Bedarf 2016	Plätze 2017	Bedarf 2017
Unterbringung von umA	144	3.299.579 €	300	4.000.000 €
Unterbringung besondere Bedarfsgruppen	127	3.352.540 €	0	
Erstaufnahmeeinrichtung			140	4.000.000 €
Projektabbruch Am Biologischen Garten	0	- 1.800.000 €	0	
Summe	271	4.852.119 €	440	8.000.000 €

Aktuell werden noch sämtliche investive Bedarfe „Jugend“ im bestehenden investiven Haushalt „Flüchtlinge“ in der Produktgruppe 41.03.01 abgebildet. Dieses geschah aus Vereinfachungsgründen im Zuge der Entwicklung seit 2014. Aus Gründen der Transparenz, der Zuständigkeitsabgrenzung und des gegenüber der Anfangszeit aus 2014 stark angestiegenen Volumens ist es jedoch geboten, im Bereich „Jugend“ bzw. in der Produktgruppe 41.01.06 einen eigenen investiven Haushalt einzurichten. Diese haushaltstechnische Umsetzung ist haushaltsneutral und soll noch in 2016 eingeleitet werden.

Ankommende und in Bremen verbleibende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Mehrheit männliche Jugendliche. Die wenigen allein reisenden Mädchen und jungen Frauen, die in Bremen in Obhut genommen werden, werden in Einrichtungen für Mädchen untergebracht und betreut.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage „Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA), Anpassung der Zugangsprognose für die Jahre 2016 und 2017“ und Folgen für die Unterbringungs- und Investitionsplanung zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um Weiterleitung der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschließt, den investiven Bedarf Flüchtlinge im Bereich „Jugend“ zukünftig in der Produktgruppe 41.01.06 abzubilden und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

Anlagen

- **Anlage 1:** Bestand an Plätzen mit Betriebserlaubnis
- **Anlage 2:** Temporäre Übergangseinrichtungen, Erstaufnahmeeinrichtungen und aufgelöste Standorte

Anlage 1: Bestand an Plätzen mit Betriebserlaubnis

Der aktuelle Bestand an Plätzen mit einer Betriebserlaubnis in der Stadtgemeinde Bremen ist wie folgt:

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze mit BE
AfJ	Hemelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	4
Alten Eichen	Schwachhausen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige weibliche Ausländer	6
ASB Wohngruppe A	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
ASB Wohngruppe B	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
ASB Wohngruppen	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	34
ASB	Blumenthal	Pension für unbegl. minderjährige Ausländer	12
AWO Sonnenhaus	Neustadt	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	21
Caritas Erziehungshilfe gGmbH	Findorff	Bonifatius / Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	11
DRK Jugendhilfe	Walle	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	5
DRK Jugendhilfe	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Diakonische Jugendhilfe (JUB)	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Effect gGmbH	Mitte	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	10
Effect gGmbH	Oslebshausen	Wohngruppe "Key ma" für unbegleitete minderjährige Ausländer	17
Effect gGmbH	Gröpelingen	Betr. Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer	5
Hans-Wendt-Stiftung	Borgfeld	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	18
Hans-Wendt-Stiftung	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
Hans-Wendt-Stiftung	Hemelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	7
Kriz e.V.	Veegesack	Sozialtherapeutische Wohngruppe f. unbegl. minderj. Ausländer	7
Makarenko Schifffahrt Akademie L. Kannenberg	Blumenthal	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	6
Makarenko Schifffahrt	Horn	Hotel für unbegleitete minderjährige Ausländer bis Ende 2015	100
Makarenko Schifffahrt	Blumenthal	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige weibliche Ausländer	8
Makarenko Schifffahrt	Vahr	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	40
Makarenko Schifffahrt Akademie Kannenberg	Huchting	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
Reisende Werkschule Scholen	Findorff	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	16

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze mit BE
Synthese	Veegesack	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
Synthese	Walle	Jugendwohngemeinschaft	15
Synthese	Schwachhausen	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
Synthese	Veegesack	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	8
Synthese	Neustadt	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
SOS-Kinderdorf Bremen	Neustadt	Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft	9
St. Theresienhaus	Veegesack	Mädchenwohngemeinschaft verschiedener Nationen	7
Trägergemeinschaft AfJ, Kriz, RWS	Walle	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
Trägergemeinschaft BAHIA ASB / effect / Hans Wendt Stiftung	Hemelingen	Clearingstelle für unbegl. minderjährige Ausländer	35
Trägergemeinschaft St. Petri / DRK	Osterholz	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	7
Trägergemeinschaft St. Petri / DRK	Osterholz	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	8
Trägergemeinschaft St. Petri / DRK	Östl. Vorstadt	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
Trägergemeinschaft Alten Eichen / Caritas / DRK / JUS	Horn	ION für unbeg. minderjährige Ausländer	40
Trägergemeinschaft Alten Eichen / Caritas / DRK / JUS	Horn	ION für unbegl. minderjährige Ausländer	48
Trägergemeinschaft Alten Eichen / Caritas	Neustadt	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
Trägergemeinschaft St. Theresienhaus / Alten Eichen	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
Trägergemeinschaft Alten Eichen / Caritas JUS / KRIZ	Borgfeld	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	32
		Plätze Bremen:	794

Anlage 2: Temporäre Übergangseinrichtungen, Erstaufnahmeeinrichtungen und aufgelöste Standorte

Hinzukommen die temporären Übergangseinrichtungen (Hotels) mit einer Gesamtplatzzahl von: 373 Plätzen.

Objekt	Träger/Trärgemeinschaft	Laufzeit bis:	Plätze
Am-Kaffee-Quartier	Makarenko / Akademie Kannenberg	01.09.2021	60
Borgfelder Deich	Wolkenkratzer	Ende 2016	42
Bürgermeister- Dehnkamp-Str.	ASB	Okt./Nov. 2016	12
Erlenstraße	Wolkenkratzer	Ende 2016	25
Feuerkuhle	Makarenko / Akademie Kannenberg	Ende 2016	80
Hanse Komfort	Wolkenkratzer	2018/2019	73
Hastedt (Teil 2)	Wolkenkratzer	2018/2019	60
Langemarckstr.	Wolkenkratzer	Ende 2016	21